

Bekanntmachung der Gemeinde Hinrichshagen

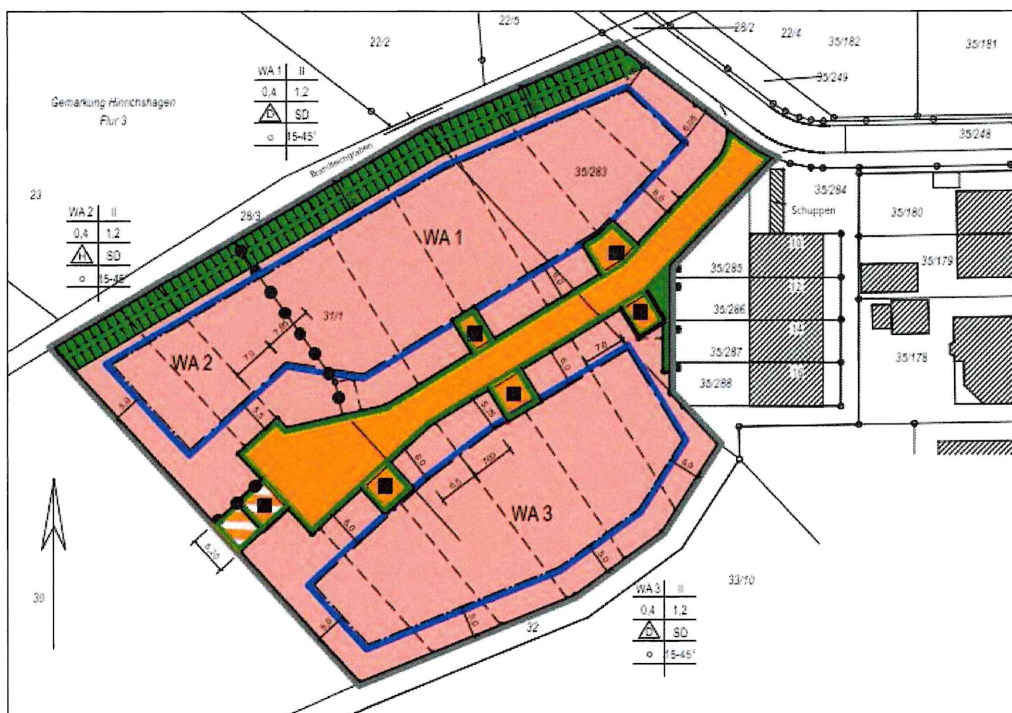
2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Chausseesiedlung“ der Gemeinde Hinrichshagen

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs gemäß § 13 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Chausseesiedlung“ der Gemeinde Hinrichshagen, Stand Februar 2024, mit der Begründung wird gemäß § 13 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Das Gebiet ist im Nordosten begrenzt durch die Kurze Straße (Flurstück 35/284), im Osten durch die Flurstücke 35/285, 35/286, 35/287 und 35/288. Diese Flurstücke sind mit jeweils einem Wohnhaus bebaut. Im Südosten grenzt ein alter Weg (Flurstück 32) an das Gebiet, im Südwesten die Ackerfläche auf Flurstück 30, schließlich im Nordwesten der Brandteichgraben (Flurstück 28/3).

Das Plangebiet umfasst in der Gemarkung Hinrichshagen, Flur 3, folgende Flurstücke: Flurstück 31/1 und 35/283.



Geltungsbereich

Der Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Chausseesiedlung“ der Gemeinde Hinrichshagen, Stand Februar 2024, mit der Begründung wird in der Veröffentlichungsfrist vom

25.03.2024 bis einschließlich 30.04.2024

auf der Homepage des Amtes Landhagen: www.landhagen.de unter dem Menüpunkt „Bekanntmachungen und Ortsrecht“ sowie auf der Internetseite des Bau- und Planungsportals M-V: <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> veröffentlicht.

Zusätzlich können die Planunterlagen des Entwurfes im Amt Landhagen Theodor-Körner-Straße 36, 17498 Neuenkirchen während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht im Amt Landhagen (Bauamt) während folgender Dienstzeiten eingesehen werden:

montags: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr
dienstags: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
mittwochs: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
donnerstags: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
(außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung)

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden und sollen elektronisch an bauverwaltung@amt-landhagen.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a und von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 4, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Hinrichshagen, den 28.02.2024

Bürgermeister Herr Wellendorf



Veröffentlicht im „Amtlichen Mitteilungsblatt“ Nr. 03 vom 22.03.2024